

Frau Silvia Marti-Rohr

Kurzfassung: Zurechnungsunfähigkeit des Wirtschaftsstraftäters

Fall 1, J.C., Anlagebetrug 1996, keine höhere Schulbildung, 44 J.

Grossspuriges Auftreten, Realitätsverlust, volle Zurechnungsunfähigkeit

Internationale Anwaltskanzlei mit Büros an bester Adresse in Zürich. Projektfinanzierungen in Zusammenarbeit mit Grossbanken in England und „Pension Funds“ in den USA, Absicherung der Anlagen mittels eines Versicherungsvertrages.

Fall 2, W.H., Anlagebetrug 1987-1994, Maschinenzeichner, 36 J.

Weltmännisches Auftreten, Sprachrohr Gottes, völlige Zurechnungsunfähigkeit

Provisionszahlungen durch Vermittlung von Darlehensgeber an eine Finanzgesellschaft.

Bewegt sich in esoterischen, sektenähnlichen Kreisen, hat einen "inneren" Auftrag.

Fall 3, T.S., Anlagebetrug 1994-1996, Jurist, 36 J.

Streben um Anerkennung und Akzeptanz, volle Zurechnungsfähigkeit

H.L., Anlagebetrug 1994-1996, Coiffure, 52 J.

Leichte Intelligenzminderung, als Gehilfe ausgenutzt, verminderte Zurechnungsfähigkeit,

Handel mit Bankgarantien. Ein Angeklagter trat als Fachmann auf dem Gebiet des Handels mit Bankgarantien auf, der Anwalt als Ueberwacher zur Sicherheit der Anlage.

Fall 4, K.E., Anlagebetrug und div. weitere Delikte 1998-1999, Verkäufer, 20 J.

Kokainsucht, aufwendiger Lebensstil, weltmännisches Auftreten, Persönlichkeitsstörung,

leicht verminderte Zurechnungsfähigkeit, keine Einsicht, keine Massnahmen

Kurzfristige, gewinnbringende Devisengeschäfte, residierte nur in teuren Hotels, mietete Gebrauchsgegenstände oder Fahrzeuge um sie zu veräussern.

Fall 5, C.S., Anlagebetrug 1996-1998, Verkäufer, 43 J.

Selbstüberschätzung, grossspuriges Benehmen, Volle Zurechnungsfähigkeit

Gründete eine Offshore-Gesellschaft. Die gesamte Gesellschaftskonstruktion und das

Anlagekonzept war von Beginn weg nicht wirtschaftlich tragfähig und führte zwangsläufig zur Zweckentfremdung der Anlagegelder.

Fall 6, J.G., Anlagebetrug 1993-1996, Automechaniker, 28 J.

Selbstsicheres Auftreten, gute mündliche Englischkenntnisse, Leicht verminderte

Zurechnungsfähigkeit, keine Massnahmen

Unternehmen mit Niederlassungen in Zürich, New York, Tokyo etc. Gewinnbringende

Devisengeschäfte in steuerfreien Anlagen, jederzeit verfügbare Liquidität und Risikobegrenzung durch Stop/Loss Order.

Fall 7, J.H., Kreditkommissionsbetrug/Kontenveruntreuung 1987-1991, Jurist, 51 J.

Sammlerleidenschaft, Ueberhöhtes Selbstwertgefühl, Volle Zurechnungsfähigkeit

Kreditvergabe an nichtkreditwürdige Unternehmen mit überhöhten Kommissionsforderungen

zugunsten des eigenen Kontos sowie Missbrauch von Vollmachten durch Geldbezug von

Kundenkonti

Fall 8, K.S., EDV-Manipulationen 1993-1995, kaufm. Lehre, 36 J.
Grossspuriges Benehmen, Volle Zurechnungsfähigkeit, keine Einsicht, keine Massnahmen
Manipulation bei EDV-Umstellung, erfundenem Lieferanten wurden regelmässig grössere
Summen für nicht erbrachte Leistungen bezahlt, Zahlungen codiert um diese bei internen
Auswertungen zu unterdrücken.

Fall 9, O.D., Leasingbetrug 1990-1993, keine abgeschlossene Ausbildung, 34 J.
Ueberhöhtes Selbstwertgefühl, Schuldzuweisung an alle anderen, Leicht verminderte
Zurechnungsfähigkeit, keine Einsicht, keine Massnahmen
Fahrzeuge aus Leasingverträgen veräussert um Schulden zu bezahlen und Einnahmen aus
dem Verkauf von Kundenfahrzeugen nicht weitergeleitet.